



Gemeindeverwaltung

Jugendarbeit

Tramstrasse 29
4142 Münchenstein

Maximilian Becker

Ressortleitung Jugendhaus & Vermietungen
maximilian.becker@muenchenstein.ch

061 411 00 52

076 512 61 56

Jugend- und Kulturhaus mieten

Danke, dass Sie sich für das Jugend- und Kulturhaus interessieren. Hier eine Übersicht unserer Angebote und Kosten.

Unsere Mietangebote, um Ihren Anlass perfekt zu machen

Wenn Sie das Jugend- und Kulturhaus mieten, ist folgendes inbegriffen:

- ein grosser Raum mit Sofas, Lichtenanlage, Discokugel, Musikanlage, Flipperkasten, Döggelikasten, Billardtisch und viele weitere Spiele
- Bar mit Kühlschränken
- eine Küche inklusive Kochausrüstung

Zusätzliche Angebote gegen Aufpreis:

- | | | | |
|----------------------------------|------|---------------------------|------|
| - Beamer/Leinwand | 30.- | - Feuerschale (ohne Holz) | 10.- |
| - Tischbankgarnituren | 10.- | - Playstation | 30.- |
| - Nebelmaschine | 25.- | - Partyzelte | 30.- |
| - Aussenplatzstühle/Sonnenschirm | 20.- | - Tanzraum | 50.- |

Unser Wunsch an Sie

Bitte melden Sie sich bei uns, damit wir einen Termin abmachen können. Dieser Termin wird als Info- und Besichtigungstermin genutzt. Wir werden Ihnen das Jugend- und Kulturhaus zeigen, Ihre Wünsche aufnehmen und mit Ihnen den Mietvertrag besprechen und unterzeichnen.

Mietpreise

Der Mietpreis richtet sich nach Altersgruppen.

Das Jugend- und Kulturhaus gilt als vermietet, wenn der Vertrag unterzeichnet und der Mietbetrag einbezahlt ist. Die Mietsumme wird bei einer Abmeldung von mindestens einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum vollumfänglich zurückerstattet. Bei Nichterscheinen oder zu spätem Abmelden wird der gesamte Mietbetrag in Rechnung gestellt. Beim Schlüsselbezug wird ein Depot von 200 CHF fällig. Grössere zeitliche Aufwände des Teams der Jugendarbeit für Ihren Anlass werden zusätzlich verrechnet.

Jugendliche bis 16 Jahre	100 CHF
Jugendliche 17 und 18 Jahre	150 CHF
Jugendliche 19 und 20 Jahre	200 CHF
Ab 21 Jahren	300 CHF

Das Team der Jugendarbeit freut sich auf Sie!

Mietbedingungen für das Jugend- und Kulturhaus Tramstation Münchenstein

1. Allgemeines

Das Jugend- und Kulturhaus kann von jugendlichen und erwachsenen Personen für private und nicht kommerzielle Anlässe gemietet werden.

Zum Mietgegenstand gehören die Nutzung des Erdgeschosses des Jugend- und Kulturhauses (Treffbetrieb, Küche und Toilette) sowie der Vorplatz. Die Benutzung von Billardtisch, Döggelikasten, Sofas, Sound- und Diskoanlage sind im Mietpreis eingeschlossen. Gegen Aufpreis kann weitere Infrastruktur benützt werden.

Ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Jugendarbeit ist für technische Fragen während der Anlassdauer telefonisch als Kontaktperson erreichbar.

2. Rahmenbedingungen

Das Jugend- und Kulturhaus ist für maximal 40 Personen ausgerichtet.

Die Benutzungsart (Party, Filmabend, Fest) muss bekannt gegeben sowie die ungefähre Anzahl Personen und Alter genannt werden. Vermietungen gelten als **geschlossene Gesellschaft**.

Die Räumlichkeiten können an jedem Wochentag von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr autonom gemietet werden, ausgenommen sind hierbei die Öffnungszeiten des Jugendtreffs. Vorrang haben betriebliche Aktivitäten im Haus. Am Samstag kann eine Verlängerungsbewilligung bis 02:00 Uhr beantragt werden.

3. Mietvertrag

Der Vertrag kann nur durch eine volljährige Person abgeschlossen werden. Organisieren Minderjährige eine Veranstaltung, so muss eine volljährige Person die Verantwortung übernehmen, den Vertrag unterzeichnen und während der Dauer des gesamten Anlasses anwesend sein.

4. Mietkonditionen

Mit dem Fokus auf die Jugendförderung richtet sich der Mietpreis nach Altersgruppen. Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene sollen die Möglichkeit haben, einen Anlass selber zu organisieren, zu zahlen und durchzuführen. Hierbei geht es darum, dass sie sich Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein aneignen.

Das Jugend- und Kulturhaus gilt als vermietet, wenn der Vertrag unterzeichnet und der Mietbetrag einbezahlt ist. Die Mietsumme wird bei einer Abmeldung von mindestens einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum vollumfänglich zurückerstattet. Bei Nichterscheinen oder zu spätem Abmelden wird der gesamte Mietbetrag in Rechnung gestellt.

Reservierungen können maximal drei Monate im Voraus entgegengenommen werden.

5. Depot und Schlüsselübergabe

Beim Schlüsselbezug wird ein Depot von CHF 200.00 fällig. Sämtliche Schäden, die während der Mietzeit entstehen, sowie der Aufwand bei Nichtreinigung vom Haus werden vom Depot abgezogen. Für das Nachputzen wird CHF 45.00 pro Stunde verrechnet. Im Fall von Schlüsselverlust werden sämtliche Kosten dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt und das Depot zurückbehalten. Bei allfälligen Entwendungen und Schäden bei Nichtabschliessen der Türen oder Fenster haftet die Mieterschaft.

6. Raumübergabe

Der genaue Zeitpunkt der Raumübergabe wird mit dem Team der Jugendarbeit vereinbart. Das Jugend- und Kulturhaus muss am Folgetag bis 12 Uhr geputzt und aufgeräumt sein. Eine allfällige Nachreinigung fällt zu Lasten des Mieters und wird in Rechnung gestellt. Beim Verlassen des Raumes sind alle elektronischen Geräte ausgeschaltet, das Licht gelöscht, die Fensterläden und Türen geschlossen.

7. Haftung

Die Mieterschaft/gesetzliche Vertretung haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind. Die Reparaturkosten werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt. Versicherung ist Sache der Mieterschaft. Das Jugend- und Kulturhaus übernimmt keinerlei Haftung.

8. Abfall und Reinigung

Sämtliche Bereiche sind sauber und aufgeräumt zurückzulassen. Eine Reinigungscheckliste befindet sich im Anhang. Der Mieterschaft wird ein 60 Liter-Abfallsack vom Haus kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Säcke gehen zu Lasten der Mieterschaft.

9. Lärm

Das Jugend- und Kulturhaus befindet sich in einem Wohngebiet. Es ist uns wichtig, dass auf die Nachbarn Rücksicht genommen wird. Die Nachtruhe muss eingehalten werden. Dies bedeutet, ab 22:00 Uhr bleiben die Fenster und Türen geschlossen. Musik darf nur im Jugend- und Kulturhaus gespielt werden in angemessener Lautstärke, keine lauten und anregenden Gespräche und Diskussionen sowie keine Töfflitouren und Feuerwerke draussen auf dem Vorplatz. Die Gäste sind durch die Mieterschaft auf die Nachtruhe hinzuweisen.

Bei Lärmklagen mit Polizeieinsatz wird Anzeige erstattet es und muss mit einer Busse von mindestens CHF 200.00 gerechnet werden. Die Veranstaltung kann durch die Polizei oder den Sicherheitsdienst aufgelöst werden.

10. Weiteres

Der Konsum von Alkohol ist bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei privaten Anlässen erlaubt. Bier und Wein ab dem sechzehnten Altersjahr, der Konsum von hartem Alkohol ist ab 18 Jahren erlaubt. Das Rauchen im Jugend- Kulturhaus ist verboten. Auf dem Vorplatz und der Veranda ist das Rauchen erlaubt. Im Haus dürfen Kerzen und andere brennbare Gegenstände nicht verwendet werden. Der Konsum und Handel von Drogen sowie illegalen Gegenständen und anderen Substanzen ist verboten. Dies gilt für das Haus und den Vorplatz. Waffen sind im Haus und Umgebung verboten.